



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Kristin Heiß (DIE LINKE)

Haushaltsvollzug bei institutionell geförderten Trägern

Kleine Anfrage - KA 7/1610

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Die institutionell geförderten Träger erfüllen Aufgaben im Auftrag des Landes. Laut Drs. 7/2056 finanziert das Land die Arbeit von 55 institutionell geförderten Trägern in acht Einzelplänen. Durch den späten Doppelhaushalt für die Jahre 2017/2018 kam es im Jahr 2017 zu Verzögerungen bei der Ausstellung von Zuwendungsbescheiden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

Vorbemerkung:

Die institutionell geförderten Träger erfüllen keine Aufgaben im Auftrag des Landes. Vielmehr erfüllen sie bestimmte Zwecke, an denen das Land ein erhebliches Interesse hat.

Wie ist der Bewilligungsstand zum Stichtag 31. März bei Empfängern institutioneller Förderung? Erhielten diese bereits eine Bewilligung in Höhe des Ansatzes für das Jahr 2018 im Haushaltsplan? Bitte nach Trägern, Einzelplan und Bewilligungshöhe aufschlüsseln. Falls es zu Verzögerungen bei der Bewilligung kam, bitte die Gründe dafür ausführen.

In einer Anlage wurde tabellarisch der Bewilligungsstand zum Stichtag 31. März 2018 für alle institutionell geförderten Empfänger dargestellt. Verzögerungen bei der Bewilligung wurden erläutert.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 27.04.2018)

Epl.	Kap.	Titel	Empfänger (Verein / Verband)	Fördersumme		Bemerkungen
				lt. Haushaltsplan	bewilligt	
03	0302	684 04	Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V. Magdeburg	159.000	159.000	
	0302	684 04	Zeit-Geschichte(n) e. V. Halle	57.000	57.000	
	0302	684 63	Historische Kommission für Sachsen-Anhalt e. V.	75.000	75.000	
	0346	684 03	Trägerverein Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt (OSP)	532.300	137.890	Auszahlung erfolgt in Form vorläufiger Bescheide entsprechend den Mittelanforderungen des OSP; erst nach Vorlage des Zuwendungsbescheides des Bundes wird der endgültige Zuwendungsbescheid erlassen
	0346	684 04	LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V. incl. Trainerpool und LandesSportSchule Osterburg (LSSO)	6.435.400	2.053.870	Endbescheid wird derzeit nach Prüfung der eingereichten Haushaltspläne 2018 für die Geschäftsstelle, den Trainerpool und die LSSO erstellt. Auszahlung für die Monate Januar - April erfolgte auf Basis vorläufiger Bescheide entsprechend Zahlungsplan lt. Grundsaterlasse des MI.
	0346	684 07	Friedrich-Ludwig-Jahn-Museum in Freyburg (Unstrut)	52.000	54.000	Fördersumme gemäß Zuwendungsvertrag; Auszahlung wird in mtl. Abschlägen (1/12) vorgenommen! Der Ansatz kann aus zweckgebundenen Einnahmen aus der Konzessionsabgabe erhöht werden (Kapitel 1302 Titel 122 01).
	0363	685 03	Landesverband des Bundes der Vertriebenen Sachsen-Anhalt (2017)	6.100	0	Antrag durch den Landesverband zurückgezogen
	0363	685 03	Landesverband des Bundes der Vertriebenen Sachsen-Anhalt (2018)	3.700	0	Bislang hat der Landesverband noch keinen Antrag gestellt

Epl.	Kap.	Titel	Empfänger (Verein / Verband)	Fördersumme		Bemerkungen
				lt. Haushalts- plan	bewilligt	
05	0502	684 01	Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.	1.478.300	1.478.302	
	0503	684 03	Verein Miteinander e.V.	203.000	1/12 Abschläge	Klärung der Höhe der einzusetzenden Rücklagen und der verfügbaren Eigenmittel vor Bescheiderteilung
	0503	685 02	Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA)	509.000	509.000	
	0513	684 01	AIDS Hilfen Sachsen-Anhalt	302.800	302.720	
	0513	684 04	Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V.	343.700	343.683	
	0513	684 73	Landesstelle für Suchtfragen	101.500	101.519	
	0517	684 03	Familienverbände	237.100	237.100	
			davon:			
			Christlicher Verband Junger Menschen - Familienarbeit Mitteldeutschland e.V.	47.420	47.420	
			Dt. Familienverband Sachsen-Anhalt e.V.	47.420	47.420	
			Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen-Anhalt e.V.	47.420	47.420	
			Dt. Kinderschutzbund, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	47.420	47.420	
			Familienbund im Bistum Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt e.V.	47.420	47.420	

Epl.	Kap.	Titel	Empfänger (Verein / Verband)	Fördersumme		Bemerkungen
				lt. Haushalts- plan	bewilligt	
05	0517	684 04	Kinder- und Jugendring	268.400	256.734	geringere Personalausgaben aufgrund Personalwechsels
	0517	684 05	Servicestelle für Kinder- und Jugendschutz	126.500	123.108	geringere beantragte Gesamtausgaben
	0517	684 06	Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.	192.900	192.899	
	0517	686 01	Stiftung Familie in Not Sachsen-Anhalt	319.900	1/12 Abschläge	monatliche Abschlagszahlungen zu je 26.658 EUR; bisher keine Bescheiderteilung möglich, da noch Klärungsbedarfe
06	0602	684 01	Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle/Saale (EHK)	465.900	465.900	Bewilligung entspricht dem veranschlagten Haushaltsansatz für 2018. Die Bewilligung für das HHJ 2018 erfolgte mit Zuwendungsvertrag vom 29.12.2017. Der Zuwendungsvertrag hat eine Laufzeit für die Jahre 2018 und 2019.
	0602	685 24	Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates (WR)	83.300	93.822	Die Bewilligung ist entsprechend dem FMK-Beschluss zum Wirtschaftsplan 2018 erfolgt. Aufgrund der bestehenden Rechtsverpflichtung (RV) gem. FMK-Beschl. für das HHJ 2018 wird der Titel auf der Grdl. des bestehenden Deckungsvermerks gem. Abschn. E des Vorwortes zum Epl. 06 für das HHJ 2018 verstärkt. Es handelt sich um eine gemeinsam von Bund und Ländern auf der Grdl. des Verwaltungsabkommens zur Errichtung eines WR finanzierte Einrichtung. Der Zuschussbedarf wird je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Betrag der Länder wird dabei nach dem Königsteiner Schlüssel in der jeweiligen Fassung aufgebracht. Aus Vereinfachungsgründen erfolgt keine gesonderte Bescheiderteilung durch die einzelnen Länder.

Epl.	Kap.	Titel	Empfänger (Verein / Verband)	Fördersumme		Bemerkungen
				lt. Haushalts- plan	bewilligt	
06	0602	685 25	Stiftung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)	61.000	64.386	Die Bewilligung ist entsprechend dem FMK-Beschluss zum Wirtschaftsplan 2018 erfolgt. Aufgrund der bestehenden RV gem. FMK-Beschl. für das HHJ 2018 wird der Titel auf der Grdl. des bestehenden Deckungsvermerks gem. Abschn. E des Vorwortes zum Epl. 06 für das HHJ 2018 verstärkt. Es handelt sich um eine gemeinsam von allen Ländern auf der Grdl. der Verwaltungsvereinbarung der Länder über die Gewährung von Zuwendungen an die Stiftung zur Förderung der HRK finanzierte Einrichtung. Der Zuschussbedarf wird von den Ländern nach dem jeweils gültigen Königsteiner Schlüssel aufgebracht. Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen erfolgt keine gesonderte Bescheiderteilung durch die einzelnen Länder.
	0602	685 26	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK)	669.200	667.099	Die Bewilligung ist auf der Grdl. des FMK-Beschlusses erfolgt. Aufgrund der Berechnung der Länderanteile nach Königsteiner Schlüssel ergeben sich Abweichungen bei der bewilligten Fördersumme. Es handelt sich um eine gemeinsam von allen Ländern auf der Grdl. des Abkommen über das Sekretariat der KMK finanzierte Einrichtungen. Der Zuschussbedarf wird von den Ländern nach dem jeweils gültigen Königsteiner Schlüssel aufgebracht. Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen erfolgt keine gesonderte Bescheiderteilung durch die einzelnen Länder.
	0602	685 29	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)	44.200	43.236,65	Bewilligung ist entsprechend der Beschlusslage in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) erfolgt. Aufgrund der bestehenden Rechtsverpflichtung (RV) ergeben sich minimale Abweichungen zum Teilansatz des DZHW für das HHJ 2018. Der Minderbedarf wird für den Mehrbedarf des HIS-HE eingesetzt. Das DZHW wird gemeinsam von Bund und Ländern auf der Grdl. des GWK-Abkommens im Verhältnis 70 : 30 finanziert. Der Länderanteil wird von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht. Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen erfolgt keine gesonderte Bescheiderteilung durch die einzelnen Länder.

Epl.	Kap.	Titel	Empfänger (Verein / Verband)	Fördersumme		Bemerkungen
				lt. Haushalts- plan	bewilligt	
06	0602	685 29	HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE)	53.900	56.576,36	Das HIS-HE wird von allen Ländern gefördert. Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt am Zuwendungsbedarf des HIS-HE ergibt sich aus dem von der Mitgliederversammlung des HIS-HE beschlossenen Wirtschaftsplans für das HHJ 2018. Die Länder decken den Fehlbedarf des HIS-HE im Rahmen einer institutionellen Förderung. Die Verteilung der Finanzierungslasten zwischen den Ländern erfolgt dabei nach dem Finanzierungsschlüssel des Königsteiner Abkommens. Aus Vereinfachungsgründen erfolgt keine gesonderte Bescheiderteilung durch die einzelnen Länder. Da im HHJ 2018 die RV über den Teilansatz des HIS-HE liegt, wird der Ansatz für das HIS-HE auf der Grdl. des bestehenden Deckungsvermerks gem. Abschn. E des Vorwortes zum Epl. 06 verstärkt.
	0602	685 65	Stiftung LEUCOREA	524.600	524.600	Bewilligung entspricht dem veranschlagten Haushaltsansatz für 2018. Die Bewilligung für das HHJ 2018 erfolgt mit Zuwendungsvertrag vom 31.03.2015. Der Zuwendungsvertrag hat eine Laufzeit für die Jahre 2015 bis 2018.
	0603	685 21	Max-Planck-Gesellschaft e. V.	21.969.500	22.063.540	Bewilligung erfolgt entsprechend der Beschlusslage in der GWK. Aufgrund der bestehenden RV gem. GWK-Beschl. für das HHJ 2018 wird der Titel auf der Grdl. des bestehenden Deckungsvermerks gem. Abschn. E des Vorwortes zum Epl. 06 im HHJ 2018 verstärkt.
	0603	685 22	Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.	23.832.000		Am 31.03.2018 befand sich der Bescheid im Mitzeichnungsverfahren und die Bescheiderteilung erfolgte nunmehr am 03.04.2018 über 25.555.700 EUR entsprechend der Beschlusslage in der GWK, inklusive der DFG-Abgabe der Leibniz-Institute in Sachsen-Anhalt. Da der DFG die Mittel zur Teilnahme der WGL-Einrichtungen des Landes am Förderverfahren der DFG über die Haushaltsstelle 0603/685 22 zugewendet werden, wird der Titel in Höhe von 1.573,8 TEUR aus 0603/TGr. 61 (für das Förderverfahren des IPB, IPK, IAMO und LIN) sowie in Höhe von 152,5 TEUR aus 0603/381 01 (Zuführung aus Kap. 0802 zum Förderverfahren des IWH) im HHJ 2018 verstärkt.

Epl.	Kap.	Titel	Empfänger (Verein / Verband)	Fördersumme		Bemerkungen
				lt. Haushalts- plan	bewilligt	
06	0603	685 26	acatech e. V.	35.000	34.992	Bewilligung erfolgte entsprechend der Beschlusslage in der GWK für das HHJ 2018.
	0603	TGr. 61	Leibniz-Institut für Pflanzen- biochemie (IPB)	14.710.000		Am 31.03.2018 befand sich der Bescheid im Mitzeichnungsverfahren und die Bescheiderteilung ist nunmehr am 05.04.2018 über 14.388.200 EUR entsprechend der Beschlusslage in der GWK erfolgt. Die Bewilligung für den Betrieb des IPB wurde dabei um den Anteil der DFG-Abgabe in Höhe von 357,8 TEUR gekürzt, da dieser Betrag (Bundes- und Länderanteil) durch das Land Sachsen-Anhalt direkt an die DFG abgeführt wird - siehe Erläuterung zu 0603/685 22.
	0603	TGr. 61	Leibniz-Institut für Pflanzen- genetik und Kulturpflanzen- forschung (IPK)	32.376.000		Am 31.03.2018 befand sich der Bescheid im Mitzeichnungsverfahren und die Bescheiderteilung ist nunmehr am 05.04.2018 über 31.711.100 EUR entsprechend der Beschlusslage in der GWK erfolgt. Die Bewilligung für den Betrieb des IPK wurde dabei um den Anteil der DFG-Abgabe in Höhe von 738,9 TEUR gekürzt, da dieser Betrag (Bundes- und Länderanteil) durch das Land Sachsen-Anhalt direkt an die DFG abgeführt wird - siehe Erläuterung zu 0603/685 22.
	0603	TGr. 61	Leibniz-Institut für Agrarent- wicklung in Transformationsöko- nomien (IAMO)	5.124.000		Am 31.03.2018 befand sich der Bescheid im Mitzeichnungsverfahren und die Bescheiderteilung ist nunmehr am 05.04.2018 über 5.019.200 EUR entsprechend der Beschlusslage in der GWK erfolgt. Die Bewilligung für den Betrieb des IAMO wurde dabei um den Anteil der DFG-Abgabe in Höhe von 122,8 TEUR gekürzt, da dieser Betrag (Bundes- und Länderanteil) durch das Land Sachsen-Anhalt direkt an die DFG abgeführt wird - siehe Erläuterung zu 0603/685 22.

Epl.	Kap.	Titel	Empfänger (Verein / Verband)	Fördersumme		Bemerkungen
				lt. Haushaltsplan	bewilligt	
06	0603	TGr. 61	Leibniz-Institut für Neurobiologie (LIN)	14.481.000		Am 31.03.2018 befand sich der Bescheid im Mitzeichnungsverfahren und die Bescheiderteilung ist nunmehr am 05.04.2018 über 14.164.700 EUR entsprechend der Beschlusslage in der GWK erfolgt. Die Bewilligung für den Betrieb des LIN wurde dabei um den Anteil der DFG-Abgabe in Höhe von 352,3 TEUR gekürzt, da dieser Betrag (Bundes- und Länderanteil) durch das Land Sachsen-Anhalt direkt an die DFG abgeführt wird - siehe Erläuterung zu 0603/685 22.
	0603	TGr. 62	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ	3.791.000		Am 31.03.2018 befand sich der Bescheid noch in Vorbereitung und durchläuft gerade das Mitzeichnungsverfahren, so dass in Kürze die Bescheiderteilung an das UFZ für das HHJ 2018 ergehen wird
	0603	TGr. 62	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)	475.400	446.700	Das DZNE wird entsprechend dem GWK-Abkommen vom 19.09.2007 gemeinsam von Bund (90 v.H.), den beteiligten Ländern BW, BY, MV, NI, NRW, ST, BE und SN (10 v.H.) finanziert. Entsprechend den Beschlüssen zum Wirtschaftsplan 2018 ergibt sich gegenüber den veranschlagten Haushaltsmitteln im Kap. 0603/TGr. 62 ein Minderbedarf von insges. 28,7 TEUR für den aufzubringenden Finanzierungsanteil des Landes Sachsen-Anhalt am DZNE.
	0603	TGr. 64	Deutsche Akademie der Naturforscher - Leopoldina - Nationale Akademie der Wissenschaften	2.352.000	2.283.000	Gemäß Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen-Anhalt vom Dezember 1991 tragen der Bund und das Land den Zuschussbedarf grundsätzlich im Verhältnis 80 : 20. Entsprechend dem festgestellten Wirtschaftsplan der Leopoldina für das HHJ 2018 werden 69 TEUR weniger benötigt, als ursprünglich veranschlagt. Die Bewilligung steht noch unter dem Vorbehalt der Feststellung des BHH für 2018.

Epl.	Kap.	Titel	Empfänger (Verein / Verband)	Fördersumme		Bemerkungen
				lt. Haushalts- plan	bewilligt	
08	0802	685 01	Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen- anhalt mbH (IMG)	5.700.000	5.700.000	
	0802	685 65	Deutsches Handwerksinstitut e.V. (DHI)	37.500	0	wegen Krankheit der Bearbeiterin noch nicht bewilligt
	0802	685 71	Tourismusverband Sachsen-Anhalt e.V.	220.000	220.000	
	0802	684 63	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)	5.933.000	0	Bescheid ist in Vorbereitung
	0802	894 63		335.000	0	
	0802	685 76	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der ange- wandten Forschung e.V.	3.390.500	1.261.400	Der Antrag/Mittelabruf der institutionellen Förderung der Fraun- hofer-Projektgruppe MWT in Halle für das Jahr 2018 i.H.v. vo- raussichtlich 2,1 Mio. Euro liegt noch nicht vor.
	0802	894 76		426.300	381.000	
09	0902	686 10	Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	90.000	0	Die AMG hat Ende Februar 2018 Unterlagen eingereicht, die von der Bewilligungsbehörde und vom MULE bereits geprüft und positiv votiert wurden. Eine Bewilligung in Höhe von 90.000 € ist derzeit in Vorbereitung.
	0902	686 65	Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e.V.	60.000	72.000	Erläuterung im HP 2018: inst. Förd.= 60.000 €; Projektförd. = 37.700 € - Verschiebung zwischen den beiden Förd. aufgrund vorliegenden Bedarfs vorgenommen.
	0902	686 65	Landjugendverband Sachsen-Anhalt e.V.	42.900	42.900	

Epl.	Kap.	Titel	Empfänger (Verein / Verband)	Fördersumme		Bemerkungen
				lt. Haushalts- plan	bewilligt	
11	1115	684 02	Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.	121.400	121.369	
15	1502	685 56	Stiftung Umwelt-, Natur- und Klimaschutz (SUNK)	500.000	0	Bislang hat die SUNK noch keine Mittelabforderung eingereicht.
	1506	685 03	Landesenergieagentur (LENA)	1.200.000	350.000	Bewilligung erfolgt nach entsprechender Mittelabforderung in Teilbeträgen.
17	1702	685 61	Verein der Freunde und Förderer der Synagoge Gröbzig e.V.	79.300	72.700	
	1710	685 01	Stiftung Gedenkstätten	2.812.000	2.812.000	
	1775	685 51	Werkleitzgesellschaft e.V.	245.700	0	Die Billigung der Übersichten nach § 26 Abs. 3 LHO gem. § 2 Abs. 1 HG 2017/2018 ist noch nicht abgeschlossen. Bis zur abschließenden Bewilligung werden Abschlagszahlungen in Höhe von 1/12 pro Monat gewährt und ausgezahlt, zum Stichtag 3/12 des Ansatzes lt. HH-Plan.
	1775	685 52	Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V.	119.600	0	
	1775	685 53	Friedrich-Bödecker-Kreis Sachsen-Anhalt e.V.	220.000	0	
	1775	685 54	Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V.	157.200	0	
	1775	685 55	Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e.V.	358.700	0	
	1775	685 56	Landeszentrum "Spiel und Theater Sachsen-Anhalt e.V."	185.200	0	
	1775	685 57	Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V.	511.000	0	
	1775	685 58	Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e.V.	224.200	0	

Epl.	Kap.	Titel	Empfänger (Verein / Verband)	Fördersumme		Bemerkungen
				lt. Haushalts- plan	bewilligt	
	1775	685 59	Förderkreis Gleimhaus e.V.	350.300	0	Die Billigung der Übersichten nach § 26 Abs. 3 LHO gem. § 2 Abs. 1 HG 2017/2018 ist noch nicht abgeschlossen. Bis zur abschließenden Bewilligung werden Abschlagszahlungen in Höhe von 1/12 pro Monat gewährt und ausgezahlt, zum Stichtag 3/12 des Ansatzes lt. HH-Plan.
	1775	685 60	Zentrum für Mittelalterausstellungen	149.000	0	
	1784	685 64	Historische Kuranlagen und Goethe-Theater Bad Lauchstädt GmbH	546.800	539.000	